

Anmeldung zur Aufnahme am

Oberland-Gymnasium Seifhennersdorf



Zur Anmeldung am Gymnasium sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis bzw. die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
2. Geburtsurkunde oder vergleichbarer Identitätsnachweis
3. ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht
4. Masernimpfschutz
5. die Bildungsempfehlung im Original (für Schüler der Klasse 4)

Bei der Anmeldung werden folgende Daten der Schülerin bzw. des Schülers erhoben:

Name:		Vorname:	
Anschrift:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Geschlecht:		Staatsangehörigkeit ¹ :	
Religionszugehörigkeit: nein / ja ²			
Eltern	1. Personensorgeberechtigter	2. Personensorgeberechtigter	
Name und Vorname:	Mutter/ Vater/ Sonstiger Personensorgeberechtigter ²	Mutter/ Vater/ Sonstiger Personensorgeberechtigter ²	
Anschrift ³ :			
Telefonnummer:			
Kontaktdaten einer im Notfall zu benachrichtigenden Person:			

Einschulung am:
Art und Grad einer Behinderung / chronischen Krankheit ^{1,2,4} :
festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf ¹ :
festgestellte Teileistungsschwäche ¹ :

Besuchte Schulen (von – bis):

¹ Erfassung nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten

² Nichtzutreffendes streichen

³ nur bei abweichender Anschrift von der Anschrift der Schülerin oder des Schülers

⁴ nur soweit für den Schulbesuch von Bedeutung

2. Fremdsprache⁵

Französisch

Tschechisch

Wahl des Profils ab Klasse 8 (auszufüllen nur von Schülern der Klassenstufe 7 bis 10)⁵

naturwissenschaftliches Profil

sportliches Profil

In den Fremdsprachen und im Profilunterricht steht mitunter nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine Fremdsprache bzw. Profil die vorhandene Platzkapazität, so sind gemäß § 17 der Schulordnung Gymnasien eine Berücksichtigung von Härtefällen sowie ein Losverfahren möglich. Dieses Losverfahren ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt (vgl. Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Beschluss vom 08.12.2008, Az.: 2 B 316/08).

Wahl von Ethik / ev. Religion / kath. Religion

Ethik

evangelische Religion

katholische Religion

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

⁵ Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten zweiten Fremdsprache und Profilunterricht besteht nicht (vgl. § 17 Abs. 3 Satz 2 Schulordnung Gymnasien).